



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1920

18.06.1920 - Sitzung Nr.1

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Bremen, Juni 1920.

Nº 1.

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft.

Sitzung vom 18. Juni 1920.

Entschuldigt fehlten:

Bensmann, Hermann	May, Franz
Garbes, Friedrich	Meier, Hermann
Henke, Alfred	Stichnath, Carl
Kellner, Ernst	

Unentschuldigt fehlten:

Breitmeyer, Willi	Bögeding, Karl
-------------------	----------------

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Wahl des Vorstandes	2
II. Wahl des 15gliedrigen Ausschusses gemäß § 36, Absatz 2 der Verfassung	3
Außerdem ist über folgenden, nicht auf der Tagesordnung stehenden Antrag verhandelt worden:	
Antrag, betr. die vorläufige Erhebung der Einkommensteuer.....	11

4 Uhr 4 Minuten.

Dr. Künkler (U. S.): Geehrte Versammlung! Es ist ein alter Brauch, daß, wenn ein Parlament sich konstituieren soll, diese Konstituierung durch das älteste seiner Mitglieder geleitet wird. Uns ist mitgeteilt worden, daß das älteste der Mitglieder der neu gewählten Bürgerschaft Herr Schmalfeldt sei. Für den Fall, daß es so ist, daß also nicht einem anderen Mitgliede der Bürgerschaft diese Aufgabe zufällt, möchte ich in Ihrem Namen Herrn Schmalfeldt bitten, als Alterspräsident die Konstituierung der Versammlung einzuleiten.

Schmalfeldt (U. S.): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Wahlen zur Bürgerschaft haben stattgefunden, und an uns liegt es selbstverständlich jetzt, die Geschäfte zu übernehmen, und das zu tun, was die Wähler von uns wünschen, nämlich zu arbeiten zum Wohle der Gesamtheit der Bremer Wählerschaft. Wir stehen vor einer recht schwierigen Aufgabe. Es ist nicht leicht, unter den jetzigen Umständen im Parlament zu sitzen. Es ruht eine große, bedeutende Verantwortlichkeit auf denjenigen, auf die die Wahl gefallen ist. Unsere wirtschaftlichen Zustände liegen darnieder. Wir sind ebenfalls mit unseren Finanzen nicht in der Lage, wie wir es eigentlich sein sollten. Schwierigkeiten stehen uns gegenüber an allen Ecken und Enden. Diese Schwierigkeiten zu beheben, soll und muß unsere Aufgabe sein. Das Bremer Parlament ist jedenfalls eines der kleinsten, aber immerhin eines der bedeutendsten in Deutschland. Wenn wir an die Aufgaben denken, die es in der Vergangenheit zu erfüllen gehabt hat, und andererseits uns die Aufgaben, die es in der Zukunft zu erfüllen hat, vor die Augen führen, so müssen wir sagen, daß Bremen gewissermaßen eine führende Rolle im Wirtschaftsleben, beim wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands zu spielen haben wird. Bremen ist Handels- und Seestadt. In Bremen liefen die Fäden des Verkehrs zusammen. Bremens Handelsschiffe durchkreuzten, durchfurchten sämtliche Meere und brachten Rohstoffe und Lebensmittel nach Deutschland. Wir Franken jetzt an allem. Uns fehlen Lebensmittel, uns fehlen Rohstoffe, die für die Industrie notwendig sind. Uns fehlen die Schiffe, die die Rohstoffe hereinbringen können. Infolgedessen liegen die Fabriken brach und ganze Industrien darnieder. Uns fehlt es an Baumwolle für unsere sonst so blühende Textilindustrie. Uns fehlen die Handelsschiffe, die uns durch die unglücklichen Friedensbedingungen genommen sind. Erst dann, wenn wir wieder Rohstoffe hereinbekommen, werden wir wieder an den Wiederaufbau herangehen können. Es muß unsere erste Aufgabe sein, dafür zu sorgen, daß wir wieder eine Handelsflotte bekommen. Erst mit dem Tage, wo eine bremische Handelsflotte wieder die Meere durchfurcht und uns Rohstoffe nach Deutschland

bringt, erst mit dem Tage wird die Hoffnung vorhanden sein, daß allmählich ein Emporblühen Deutschlands wieder in die Wege geleitet wird. Von Bremen aus müssen Rohstoffe aus andern Ländern geholt werden, erst dann werden die Fabriken wieder aufblühen, erst durch die Handelsschiffe wird die Industrie so gut wie das Handwerk allmählich wieder emporblühen. Ich sage das nur deshalb, um zu zeigen, um auszusprechen, welcher großer, bedeutender Faktor Bremen für das Wohlergehen des Deutschen Reiches, für das Wiederaufblühen Deutschlands ist und sein wird, welcher großen Einfluß es hat. Wir haben die Aufgabe, mitzuarbeiten, daß unser Vaterland, welches jetzt vollkommen erledigt ist, wirtschaftlich darniederliegt, wieder in den Stand gesetzt wird, wieder wie einst in den Kulturkationen den Rang einnimmt, der ihm unter den übrigen Kulturkationen gebührt, (Dr. Künkler: Präsidentenwahl!) und daß wir inselgedessen wieder alles versuchen müssen, um gute und ruhige, vernünftige Zustände herbeizuführen. (Bravo! — Dr. Künkler: Präsidentenwahl!) Ich glaubte, das vorausschicken zu müssen. Es wird das selbstverständlich eine schwierige Aufgabe sein. Die Wege, die wir dafür suchen, können verschiedene sein. Aber das eine steht fest: das Ziel, das einzige Ziel, wohin wir streben, ist, zu streben nach einer glücklichen und besseren Zukunft für Deutschland. (Lebhafter Beifall.)

Nachdem ich dies kurz vorausgeschickt habe, erkläre ich die erste Versammlung der Bürgerschaft für eröffnet und ersuche Sie, für den

Vorsitzer

Vorschläge zu machen.

Wenhold (D.): Ich schlage als Präsidenten Herrn Richard Dunkel vor.

Dr. Künkler (U. S.): Nach der Uebung, die auch sachlich begründet ist, haben die U. S. als die bei weitem stärkste Fraktion der Bürgerschaft den Präsidentenposten zu besetzen. Nachdem aber aus der Mitte der Demokratischen Fraktion Herr Dunkel vorgeschlagen ist, der bereits in der Nationalversammlung, der Vorgängerin der Bürgerschaft, den Präsidentenposten eingenommen hat, und, wie wir anerkennen, ihn mit Objektivität und auch mit den sonst erforderlichen Eigenschaften geführt hat, sind wir bereit, unsererseits auf den Posten zu verzichten und unsere Stimme Herrn Dunkel zu geben. (Beifall.)

Alterspräsident: Da kein weiterer Vorschlag gemacht wird, ersuche ich diejenigen, die Herrn Dunkel zum Präsidenten wählen wollen, eine Hand zu erheben. — Ich danke Ihnen. Ich konstatiere, daß Herr Dunkel einstimmig gewählt ist, und ersuche Herrn Dunkel, hierher zu kommen.

Präsident Dunkel: Meine geehrten Damen und Herren! Ich sage Ihnen meinen verbindlichsten Dank für die Wahl. Ich darf darin wohl eine gewisse Anerkennung für meine bisherige Geschäftsführung in der Nationalversammlung für mich in Anspruch nehmen, und das soll für mich ein doppelter Ansporn sein, die Geschäfte in der neuen Bürgererschaft so unparteiisch zu führen, wie es nur menschenmöglich ist. (Beifall.)

Ich spreche sodann unserem verehrten Alterspräsidenten Herrn Schmalfeld unsern verbindlichsten Dank für seine Tätigkeit bei der Eröffnung aus, indem ich daran den Wunsch knüpfe, daß es ihm noch lange vergönnt sein möge, das Mandat auszuüben, das ihm von seinen Wählern übertragen worden ist.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nun vorschlagen, in der Tagesordnung fortzufahren, zunächst mit der

Wahl des ersten Vizepräsidenten.

Dr. Künzler (U. S.): Ich schlage zum ersten Vizepräsidenten Herrn Lüdeking vor.

Präsident: Erfolgt Widerspruch gegen den Vorschlag? Das ist nicht der Fall. Herr Lüdeking ist damit gewählt. Ich bitte Herrn Lüdeking, seinen Platz hier einzunehmen.

Wir müssen nunmehr die Wahl eines
zweiten Vizepräsidenten
vornehmen. Ich bitte um Vorschläge.

Professor Dr. Diez (D. B.): Ich schlage Herrn Richter v. Spreckelsen vor.

Präsident: Erfolgen weitere Vorschläge? Wenn das nicht der Fall ist, nehme ich an, daß Sie damit einverstanden sind, daß ich Herrn Richter v. Spreckelsen als gewählt erkläre. Wird Widerspruch erhoben? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich Herrn Richter v. Spreckelsen, hier Platz zu nehmen.

Meine Damen und Herren! Wir müssen nunmehr nach der Geschäftsordnung der früheren Nationalversammlung, die ich vorläufig auch der Geschäftsführung der neuen Bürgererschaft zugrunde lege, selbstverständlich unter Berücksichtigung derjenigen Veränderungen, die durch unsere neue Verfassung erfolgt sind,

fünf Schriftführer.

wählen. Ich bitte um Vorschläge.

Bußmann (M.-S.): Ich schlage Frau Bardenheuer und Herrn Heinzler vor.

Professor Dr. Diez (D. B.): Ich schlage Herrn Marburg vor.

Dr. Künzler (U. S.): Ich schlage Herrn Klawitter und Frau Stiegler vor.

Präsident: Erfolgen weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall.

Der Wahlaussatz lautet:

1. Frau Bardenheuer,
2. Herr Heinzler,
3. Herr Marburg,
4. Herr Klawitter,
5. Frau Stiegler.

Weitere Vorschläge liegen nicht vor. Ich darf annehmen, daß, wenn kein Widerspruch erfolgt, Sie damit einverstanden sind, daß ich diese fünf Damen und Herren für gewählt erkläre. Erfolgt Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Ich bitte vorläufig Frau Bardenheuer, Herrn Klawitter und Herrn Marburg hier Platz zu nehmen. Meine Damen und Herren! Damit wäre der erste Punkt unserer Tagesordnung erledigt. Es sind einige Dringlichkeitsanträge eingegangen. Ich möchte aber vorschlagen, sie bis nach der Wahl zurückzustellen.

Nr. II der Tagesordnung:

Wahl des 15gliedrigen Ausschusses gemäß § 36, Absatz 2 der Verfassung.

Präsident: Ich bitte um Vorschläge.

Waigand (M.-S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur Wahl des Ausschusses, die wir jetzt vornehmen wollen, bedarf es wohl einiger Worte. Ich habe gehört und auch gelesen, daß man der Meinung ist, daß dieser Ausschuss gewissermaßen die Bildung der Regierung einleiten soll. Diese Auffassung ist falsch. In der Verfassungsdeputation wurde der Ausschuss so aufgefaßt, daß nur, wenn die Vorschläge erfolgten, dieser Ausschuss zusammentreten sollte, um über die Qualifikationen der Personen sich zu unterhalten. Weiter wurde gesagt, daß man, insbesondere weil der Senat ja ein Recht hat, an dieser Sitzung teilzunehmen, dieser Ausschuss über die Art der Beschäftigung des zu erwählenden Senators Aufklärung erhält. Es ist also irrig, anzunehmen, daß dieser Ausschuss gewählt wird und dann die Bildung der Regierung in die Wege leiten soll. Diese Bildung der Regierung in die Wege zu leiten, das ist Sache des eben gewählten Präsidenten. Wenn der Senat zurücktritt, und er muß 3/5 zurücktreten, wenn er ein Mißtrauensvotum erhält, so muß er dies dem Präsidenten der Bürgererschaft mitteilen. (Sehr richtig!) Also der Senat als ganzes oder der einzelne Senator muß seinen Rücktritt dem Präsidenten der Bürgererschaft mitteilen, denn eine andere Instanz gibt es nicht. Der Geschäftsvorstand oder der Präsident

ist die geeignete Stelle für die Rücksprachen mit den Fraktionen wegen der Neubildung der Regierung. Dieser Ausschuß aber ist absolut nicht die Instanz und auch nicht als solche gedacht, sondern immer nur so aufgefaßt worden, wie ich es eben ausgeführt habe.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Auffassung, die Herr Waigand hier eben vertreten hat hinsichtlich des Ausschusses, der gemäß § 36 der Verfassung zu wählen ist, kann ich mich nach den Verhandlungen der Verfassungsdeputation nicht in allen Teilen anschließen. (Dr. Künkler: Sehr richtig! Herr Wenhold muß es doch wissen! — Waigand: Herr Doktor, Sie müssen es auch wissen!) Zunächst liegt es so, daß nach den Uebergangsbestimmungen der neuen Verfassung der Senat die laufenden Geschäfte weiter zu führen hat bis ein neuer Senat gewählt ist. Er kann also dem Präsidenten der Bürgerschaft seinen Rücktritt gar nicht anzeigen, wenigstens kann man eine Verpflichtung hierzu aus der Verfassung nicht herleiten. Im übrigen stelle ich fest, daß nach meiner Auffassung, und da ich ja den Antrag auf Aufnahme dieser Bestimmung in die Verfassung seinerzeit gestellt habe, so kann ich sie wohl am besten interpretieren, zumal die Meinung darüber durchaus einhellig war, daß in diesem Ausschuß die Frage der Bildung des Senats besprochen werden sollte, und daß besonders den Vertretern derjenigen Parteien, die sich nachher nicht einer Regierungsmehrheit anschließen würden, Gelegenheit gegeben werden sollte zur kritischen Stellungnahme zu bestimmten Personen, die für den Senat in Aussicht genommen waren. Ich glaube, wir können gar keinen anderen Weg gehen, wie den, den die Verfassung vorschreibt. Dieser Ausschuß, der sich aus Vertretern aller Fraktionen nach dem Verhältniswahlssystem zusammensetzt, ist diejenige Stelle, die in gleicher Zusammenziehung zustande kommen würde, wenn gemäß dem Vorschlage Waigand der Präsident eine interfraktionelle Besprechung zur Vorbereitung der Senatswahl zusammenberufen würde. Mit der Einrichtung dieses Ausschusses unterscheiden wir uns von denjenigen Staaten, in denen eine bestimmte Person mit der Bildung des Kabinetts beauftragt wird. Eine solche Einrichtung kennen wir in Bremen nicht, sondern wir bilden aus der Bürgerschaft heraus den Senat. Darüber, welche Parteien die Regierung bilden wollen, liegen bislang offizielle Erklärungen, die vor einem Forum abgegeben sind, das für die Regierungsbildung zuständig ist, nicht vor. Ich möchte darum empfehlen, den Weg zu gehen, den die Verfassungsdeputation in der Verfassung ausdrücklich vorgeschrieben hat. Die Bürgerschaft kann sich dieser Aufgabe nicht entziehen, da sie in der Verfassung festgelegt ist.

Dr. Künkler (U. S.): Wir haben uns freilich niemals für diesen Ausschuß interessiert und werden

es auch in Zukunft nicht tun. Seine Entstehung habe ich bereits erklärt und gesagt, daß er nichts weiter beabsichtigt, als daß sich die Parteien, die nicht an der Regierungsbildung teilnehmen, für die Persönlichkeiten der gebildeten Regierung gewissermaßen engagieren sollen. Ich nehme an dieser Debatte nur insofern teil, um meiner Verwunderung über die Auffassung des Herrn Waigand Ausdruck zu geben. Er beruft mit seiner Auffassung über die Stellung des Präsidenten der Bürgerschaft diesen Präsidenten, der nichts anderes ist als ein geschäftsleitendes Organ dieser Versammlung, zur Funktion der Regierungsbildung. Diese Auffassung hat meines Erachtens in der Verfassung nicht die mindeste Grundlage. Was Herr Waigand dazu verleitet, ist offenbar, daß er sich in Erinnerungen bewegt an Aufgaben, die der Präsident der früheren Reichsnationalversammlung gehabt hat, den man wohl mangels einer anderen Stelle mit solchen Funktionen betraut hat. Ein solcher Zusammenhang zwischen der geschäftsleitenden Stelle dieser Versammlung und der Regierung besteht aber verfassungsmäßig durchaus nicht.

Schelter (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meiner Auffassung nach hat Herr Waigand Recht, wenn er sagt, daß in diesem 15gliedrigen Ausschuß, der in der Verfassung festgelegt ist, nicht die Vorbereitung der Wahl der Regierung als solche unternommen werden soll, sondern vielmehr diesem Ausschuß die Vorschläge der verschiedenen Parteien, die die Regierung bilden, vorgelegt werden müssen, damit der Ausschuß nun rein persönlich gute oder schlechte Kritik üben kann. Es ist durchaus nicht Sache des Ausschusses, die Regierung zu bilden, das ist mehrmals in der Verfassungsdeputation, wenn ich nicht irre, auch von Herrn Wenhold, vertreten worden. Wenn Herr Waigand vorschlägt, den Präsidenten als — (Zuruf von links: Regierungsbildner!) nun gut, Regierungsbildner vorzuschlagen oder anzuerkennen, so kann das insoweit zutreffen, als der Präsident vielleicht die Vermittlung zwischen den Parteien herstellen könnte. Das steht tatsächlich nicht in der Verfassung, auch nicht, welche Aufgabe der Ausschuß eigentlich hat. (Dr. Künkler: Die Wahl vorzubereiten, steht in dürren Worten darin!) In der Verfassungsdeputation ist mehr als einmal betont worden und ganz besonders von Herrn Wenhold, daß es Aufgabe des Ausschusses sein solle, daß, wenn die Parteien sich einig sind, die die Senatsmitglieder präsentieren, an den einen oder andern Kritik geübt werden könne. Unter dieser Voraussetzung haben wir zugestimmt, aber nicht, daß der Ausschuß die Wahl vorbereiten soll von vornherein. (Dr. Künkler: Sie werden sich noch über manches wundern, dem Sie zugestimmt haben!) Gewiß, wir werden uns wundern, aber ich glaube, Sie werden sich auch einmal wundern. (Dr. Künkler: Ueber meine Zustimmung gewiß nicht!)

Jedenfalls haben wir von vornherein nur dem Ausschuss unter der Bedingung zugestimmt, daß, wenn Wahlvorschläge vorliegen, diese Vorschläge einer Aussprache ohne eine Beschlußfassung in dem Ausschuss unterliegen. Ein Beschluß soll in dem Ausschuss jedenfalls nicht gefaßt werden.

Professor Dr. Dieß (D. Sp.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion kann den Ausführungen des Herrn Waigand auch nicht folgen. Wir sind erstens der Ansicht, daß das Mandat des alten Senats abgelassen ist dadurch, daß die neue Verfassung in Kraft getreten ist, und daß das Gesetz über die vorläufige Ordnung der Staatsgewalt daher außer Geltung gesetzt ist. Die Aufgabe des alten Senats ist erledigt. Er hat nach der neuen Verfassung nur noch die laufenden Geschäfte weiter zu führen so lange, bis der neue Senat gewählt sein wird. § 36 der neuen Verfassung sagt klar und deutlich: „Die Senatsmitglieder werden von der Bürgerschaft mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Die Wahl wird durch eine Aussprache in einem aus 15 Mitgliedern bestehenden Ausschuss, der von der Bürgerschaft nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gebildet ist, vorbereitet.“ Es steht da also klar und deutlich, daß es die Aufgabe dieses 15er-Ausschusses ist, die Wahl vorzubereiten, und ich glaube, wir können um diese Bestimmung nicht herumkommen, sondern müssen den Ausschuss auf diese Aufgabe beschränken. Ich schließe mich Herrn Dr. Künkler an, daß es durch keine Bestimmung der Verfassung gerechtfertigt ist, den Präsidenten mit dieser Aufgabe zu belasten. Im übrigen ist es ziemlich gleichgültig, ob wir den 15er-Ausschuss damit betrauen oder einen andern Ausschuss wählen, der sich über die Regierungsvorbereitung zu unterhalten hätte. Im Grunde kommt es auf dasselbe hinaus, und ich bitte dem Vorschlag zuzustimmen, daß wir jetzt den 15er-Ausschuss wählen.

Waigand (M.-S.): Herr Präsident, meine Damen und meine Herren! Das, was Herr Dr. Dieß sagt, daß die Regierung mit den Neuwahlen erledigt sei, diese Auffassung teilen wir auch, und daß nach der Verfassung nur der Senat die Geschäfte so lange zu führen hat, bis ein neuer Senat gewählt ist. Nur eins möchte ich sagen. Herr Dr. Künkler sagt, wir würden uns noch oft wundern. Herr Dr. Künkler, wenn nach Ihrem Vorschlag dieser Ausschuss nicht gewählt wäre, wer sollte dann die Funktionen übernehmen, um eine neue Regierung zu leiten? (Zuruf Dr. Künkler: Die Nationalversammlung!) Also die Bürgerschaft. Die Bürgerschaft wählt und hat heute ihren Vorstand gewählt. Und dieser Vorstand, indem er durch die Verhältniswahl zusammengesetzt ist, ist die Spitze der Bürgerschaft, und ihm fällt die Aufgabe zu, mit den Fraktionen in Verhandlungen zu treten.

Ich wüßte nicht, wer sonst die Initiative ergreifen sollte. Herr Dr. Künkler ist nun so sehr dafür, daß dieser Ausschuss sie nimmt, weil er von vornherein weiß, daß er und seine Fraktion daran nicht teilnehmen, damit sie sich um eine Stellungnahme, wie immer, drücken können. (Gelächter links). Das ist es. Und wenn also wir der Auffassung sind, . . . (Zuruf Starke: Du drückst Dich ja jetzt schon! Bußmann ruft: Halts Maul!) daß dieser Ausschuss diese Aufgabe nicht haben soll, so berufe ich mich dabei auf meine Ausführungen in der Verfassungsdeputation, wo ich diesen Ausschuss verteidigt habe, und wo ich erklärt habe, in diesem Ausschusse soll lediglich über die Funktionen der betreffenden Senatoren und über das Amt gesprochen werden, und da wollen wir dann wissen von allen Anwesenden, ob sie gegen die Geeignetheit des betreffenden Einwendungen zu machen haben, um dadurch regierungsfähige Senatoren zusammenzubekommen. Von diesem Standpunkt aus habe ich diesen Ausschuss aufgefaßt, und eine andere Aufgabe soll er meiner Ansicht nach auch nicht haben. Sie müssen sich aber vor Augen halten, was heute geschieht, geschieht für die Zukunft. Wenn heute also dieser Ausschuss die Aufgabe hat, Neuwahlen, die gewissermaßen die Regierung bilden, vorzubereiten, dann wird er das in alle Zukunft tun müssen. Und für diese Aufgabe halte ich das Präsidium, halte ich den Präsidenten für geeigneter. (Zwischenruf Dr. Gildemeister: Es steht aber nicht in der Verfassung! Vorbereitung!) Es steht nicht in der Verfassung. Die Vorbereitung habe ich so aufgefaßt, daß der einzelne Senator soll geprüft werden. Ich habe mich hier noch bei den Beratungen der Verfassungsdeputation dagegen gewandt, daß dieser Ausschuss an die Stelle des früheren Konklave treten soll. Ich habe ausdrücklich gesagt, nicht die Stelle des früher bestandenen Konklave soll dieser Ausschuss einnehmen, sondern er soll nur die Möglichkeit geben, den Einzelnen, der für einen Senatsposten vorgeschlagen wird, auf seine Tüchtigkeit und Geeignetheit von mehreren Seiten aus beleuchtet zu sehen. Eine andere Aufgabe habe ich darin nicht gesehen. Und wenn heute nun der Gedanke, diesem Ausschuss diese Aufgabe zu übertragen, hier durchgeführt wird, da würde das für alle Zukunft gelten, und dagegen habe ich Bedenken, weil ich das Präsidium, den Präsidenten der Bürgerschaft für höher stehend und für den Geeignetesten halte, mit den Fraktionen in Verbindung zu treten wegen Bildung der Regierung. Er muß an die stärkste Fraktion herantreten und sie auffordern, ob sie die Regierungsbildung in die Hand nehmen wollen. (Zuruf Dr. Künkler: Sie verwechseln den Reichspräsidenten mit dem Präsidenten des Reichstages!) Wenn der Präsident der Bürgerschaft — Bremen ist ein Bundesstaat — wenn wir analog dem Reichstage verfahren, . . . (Dr. Künkler: Der verfährt ja gar nicht so!) Wir haben keinen Staatspräsidenten gewählt. (Zuruf Dr. Künkler: Hätten sie auch gerne getan, Herr Waigand!) Herr Dr. Künkler,

vielleicht hätte ich Sie sogar vorgeschlagen. Es ist ein Irrtum, wenn ich das gerne gesehen hätte; das ist nicht wahr. Ich meine aber, der Präsident der Bürgerschaft sollte in gewissem Sinne auch der Erste sein. Er ist der Vertreter der Körperschaft der Volksvertretung und ist meiner Ansicht nach der Erste im Staate, also in gewissem Sinne der Staatspräsident, und wenn wir ihm die Aufgabe übertragen; so fasse ich die Volksvertretung auf, daß, wer an der Spitze der Volksvertretung ist, der Erste im Staate ist und auch die Aufgabe hätte, wegen der Regierungsbildung mit den Fraktionen in Verbindung zu treten. Wenn Sie diese Auffassung nicht teilen, kann ich es nicht ändern, aber von dem demokratisch-parlamentarischen Standpunkte aus habe ich recht.

Wellmann (M.-S.): Es ist eigentlich überflüssig, hier heute Reden zu halten, um diese oder jene Fraktion von der Richtigkeit der Tatsachen zu überzeugen. Das ist auch meine Auffassung. Wenn ich trotzdem das Wort ergriffen habe, tue ich es, weil ich nach außen hin sagen will, was eigentlich für selbstverständlich gehalten werden sollte. Ohne Frage hat der Geschäftsvorstand, der doch den Kopf des Parlaments darstellt, in einem parlamentarisch regierten Staate auch dafür zu sorgen, daß das Parlament und der Staat eine Regierung erhalten. Ich kann es mir nicht anders vorstellen, als daß der geschäftsführende Ausschuß die Initiative ergreift, daß die Parteien eine Regierung bilden. Ich bin nicht der Anschauung, und kein Mensch ist der Auffassung gewesen, als damals der 15er Ausschuß in die Verfassung aufgenommen wurde, daß dieser Ausschuß die Regierung zu bilden habe. Wie könnte man denn dazu auch 15 Männer bestellen, das zu tun! Dieser Ausschuß hatte und sollte gar nichts anderes bezwecken, wenigstens ist das die Meinung des Senats gewesen, als darüber zu urteilen, ob die Personen, die die Regierung bildenden Parteien in Vorschlag bringen, ob diese Personen einwandfrei seien, ob sie fähig seien oder ob jemand sonst was dagegen einzuwenden hat. Diese Personen sollten eventuell von den anderen Parteien, die nicht an der Regierung teilnehmen wollen, beanstandet werden können. Ich habe damals im Senat ausgeführt, daß ich es für verkehrt halte, daß ein solcher 15gliedriger Ausschuß gewählt wird, und habe gesagt, daß es nicht richtig sei, daß die Parteien, die nicht an der Regierung teilnehmen wollen, einen Einfluß darauf haben sollen, welche Personen die die Regierung bildenden Parteien in die Regierung senden wollen. Das ist mit der Mehrheit im Senat abgelehnt worden. Man hat sich gesagt, daß es recht und billig sei, auch den Parteien, die nicht an der Regierung teilnehmen wollen, wenigstens einen ratgebenden Einfluß auf die Auswahl der Personen, welche die Regierung bilden, einzuräumen. Was ist denn nun die Regierung? Die Regierung sind doch nicht die Personen, die hier gewählt werden sollen, sondern die Parteien, die sich

koalitionieren, die gemeinsam wirken, um ihre Majoritätsbeschlüsse als Gesetzesvorlagen durchzubringen. Das ist doch in Wirklichkeit die Regierung. Die Personen, die nun das ausführen, was die Regierung feststellt, diese Personen werden nur von den Koalitionsparteien in Vorschlag gebracht, anders kann es nicht sein. Gegen diese Personen haben nach der Verfassung alle Parteien das Recht, Einspruch zu erheben. Sie können sagen: „Wir haben gegen die und die Personen, die dieser Vorschlag fordert, Einwendungen. Wir achten diese Personen für unfähig. Wir halten z. B. diesen Wellmann für einen vollständig unfähigen Menschen.“ (Sehr richtig! links, Arbeitervertreter!) Sehen Sie, wir sind schon im Bilde, damit haben wir also auch den Unabhängigen, die sich von der Regierung drücken wollen, das Recht eingeräumt, ihren Einfluß geltend zu machen. Sie sehen also, daß wir ganz entgegenkommend sind, das allein ist die Aufgabe des 15er-Ausschusses. Selbstverständlich ist es jedoch, daß, wenn keine triftigen Gründe anzuführen sind, die Parteien darauf nicht zu reagieren brauchen. Wenn aber der Ausschuß die Regierung bilden soll, dann bitte ich Sie, wie soll das in der Praxis ausgeführt werden. Nehmen wir den Fall, wie er jetzt liegt, die Unabhängigen erklären, daß sie nicht an der Regierung teilnehmen wollen. Es scheiden dann die drei Vertreter der Unabhängigen aus und verteilen sich die Plätze auf die übrigen Fraktionen. (Zurufe links.) Wenn Sie nur zuhören wollten, Sie werden noch manches lernen können. Meine Herren, ich spreche zu Ihnen ja selten, weil ich nicht die Ehrsucht habe, mich selbst reden zu hören. Sie kennen mich aber aus alter langjähriger Erfahrung. Also dieser Ausschuß besteht nunmehr nach der Erklärung nur noch aus 12 Personen. Wir Mehrheitssozialisten sagen nun, wir wollen auch nicht an der Regierung teilnehmen, weil wir mit der Deutschen Volkspartei nicht zusammen arbeiten wollen. Die Folge ist die, daß dann auch die drei Mehrheitssozialisten ausscheiden. Bleiben also endlich nur noch die Herren von rechts. Die sind dann allein und bilden die Fünfzehnerkommission und stellen die Regierung. Wie soll das möglich sein? Sollen die Herren nun zu Ihnen kommen und sagen, wir wollen eine Regierung bilden? Wenn Sie sich die Sache überlegen, müssen Sie sich sagen, daß das Unförm ist. (Dr. Künzler: „Das beweist die ganze Unförmigkeit des ganzen Instituts!“) Herr Dr. Künzler, Sie sind ein großartiger Arbeitervertreter. Ich fasse also zusammen: Wir wählen den Geschäftsvorstand auf Grund der Fraktionsstärken. Wenn das Amt des Präsidenten nicht von der stärksten Fraktion beansprucht worden ist, so deshalb, weil man allseitig Herrn Präsident Dunkel für besonders geeignet erachtet. Dieser Geschäftsvorstand, der in bezug auf Geschäftsführung stets unparteiisch sein muß, wäre meiner Ansicht nach die einzigste Körperschaft, die im Stande wäre, nunmehr heranzutreten an die einzelnen Parteien,

nicht um eine Regierung zusammenzutrommeln, sondern zu fragen: Seid ihr in der Lage, mit dieser Partei eine Regierung zu bilden? Aus diesem Grunde sind wir der Auffassung, daß nur der Geschäftsvorstand die entscheidende Körperschaft ist, die geeignet ist, die Initiative zu ergreifen. An sich ist es uns ganz gleichgültig, ob der fünfzehngliedrige Ausschuß die Regierung bildet oder sonstwer. Aber weil das nicht geht, deshalb bitten wir Sie, den Geschäftsvorstand zu beauftragen, zu versuchen, eine Regierung zu bilden. Zu Stande kommen wird sie ja wahrscheinlich gar nicht. Aber der Ausschuß, der wird Ihnen ganz bestimmt keine Regierung schaffen.

Dr. Buff (D. N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den staatsrechtlichen Ausführungen der Herren Wellmann und Waigand kann ich mich nicht anschließen. Wir, die wir in der verflochtenen Nationalversammlung und bei den Beratungen der Verfassungsdeputation nicht zugegen gewesen sind, haben selbstverständlich, darin werden Sie mir alle zustimmen, keinerlei Möglichkeit, darüber zu urteilen, welche Motive bei diesem oder jenem Paragraphen gewaltet haben und welches die Auffassung der Herren gewesen ist, wir müssen uns lediglich nach dem Wortlaut der Verfassung richten, wie er vorliegt. Und da muß ich bekennen, daß die Folgerungen der Herren Wellmann und Waigand nicht berechtigt sind. Der Herr Vordredner sprach davon, daß der Ausschuß von 15 Mitgliedern die Wahl machen soll. Nein, nach dem klaren Wortlaut des § 36, Absatz 2, soll die Wahl durch den Ausschuß vorbereitet werden, der von der ganzen Bürgerschaft gewählt wird, aus allen Klassen der Bürgerschaft. (Zuruf von links: Aus den Klassen? Erste, zweite, dritte usw. Klasse?) Die Herren dieses Ausschusses erwägen gemeinsam die Bildung der Regierung und welche Männer sie für die geeignetsten halten, in den Senat gewählt zu werden, und sie schlagen der Bürgerschaft vor, wen sie zur Wahl empfehlen. Die Bürgerschaft ist aber an die Vorschläge des Ausschusses nicht gebunden. Das Präsidium mit dem Vorschlag zu beauftragen, ist unmöglich, das würde einen Bruch der Verfassung bedeuten, und einem solchen Bruch der Verfassung können wir nicht zustimmen. Wir müssen den Weg beschreiten, den die Verfassung vorschreibt, der andere, der vorgeschlagen wird, ist ein Irrweg, dem wir nicht folgen können. Die Beauftragung des Präsidenten ist nach der Verfassung unmöglich, sie würde den ersten Bruch mit der neuen Verfassung darstellen.

Dr. Künzler (U. S.): Herr Waigand hat behauptet, daß wir uns an dem Ausschuß, der die Vorschläge für den Senat machen sollte, nicht beteiligen wollten, weil wir, wie er sagte, uns vor der Regierung drücken wollten. Woher weiß er überhaupt das? Ich habe davon mit keinem Wort gesprochen. Ich habe

nur gesagt, daß uns der Ausschuß nicht interessiere, und habe protestiert gegen die Stellung, die Herr Waigand dem Präsidenten einräumen will. Die Regierungsbildung ist eine der sachlichen Aufgaben der Bürgerschaft, der Präsident hat aber in der Bürgerschaft nur die Geschäfte zu leiten nicht aber sachliche Aufgaben, auch keine Anregungen zu derartigen Aufgaben zu geben, wie z. B. in bezug auf den Belagerungszustand. Herr Dunkel würde sich auch bedanken, wenn man von ihm verlangen wollte, daß er als Präsident solche Anregungen geben solle. Mit der Regierungsbildung hat sich vielmehr nach den klaren Worten der Verfassung nur der 15 gliedrige Ausschuß zu befassen. Ich möchte wissen, was für „Vorbereitungen“ für die Senatorenwahl der Ausschuß treffen soll, wenn darunter nicht zuerst verstanden sein sollte, wer als Senator vorgeschlagen werden soll. Ich muß mich aber auch gegen die Äußerung des Herrn Waigand wenden, der meinte, Aufgabe des Ausschusses sei es vor allem, Einfluß zu gewinnen auf die Geschäftsverteilung im Senat. Ich erinnere da an unsere Besprechungen in der Deputation und führe als besten Zeugen Herrn Wenhold an, der in der Deputation den entsprechenden Antrag gestellt hat, ausgesprochenemmaßen um der Minderheit Gelegenheit zu geben, sich über die Persönlichkeiten der Regierungsmitglieder auszusprechen. Die Ausführungen, die wir heute von den Herren Waigand und Wenhold gehört haben, zeigen, in welches Dunkel die Bestimmungen der Verfassung gehüllt sind.

Wenhold (D.): In der Bevölkerung wird man es nicht verstehen, daß wir uns hier über diese Frage, die mehr eine Etikettenfrage ist, so lange unterhalten, und ich möchte empfehlen, nunmehr, nachdem sämtliche Parteien dazu Stellung genommen haben, Schluß über die Auslegung des § 36 zu machen. Unsere Auffassung darüber habe ich bereits dargelegt, ich muß nur wenige Worte hinzufügen mit Bezug auf die Darlegungen des Herrn Scheller. Nach dem klaren Wortlaut der Verfassung hat der Ausschuß die Wahl vorzubereiten. Der Ausschuß ist aus den verschiedenen Parteien zusammengesetzt, und es ist selbstverständlich, daß zunächst in diesem Ausschuß die Auffassungen der verschiedenen Parteien zur Regierungsbildung klargelegt werden, so daß sich daraus ergibt, welche Parteien und unter welchen Bedingungen, sich an einer Mitarbeit in der Regierung beteiligen wollen. Die Einzelheiten der Regierungsbildung der in Frage kommenden Parteien werden selbstverständlich nicht im Ausschuß besprochen, sondern unter den Parteien für sich festgelegt, auch die Senatskandidaten gegenseitig benannt. Danach macht der Ausschuß nach eingehender Besprechung der von den Regierungsparteien in Aussicht genommenen Kandidaten seine Vorschläge, die er mit einem Bericht der Bürgerschaft vorlegt, und die Bürgerschaft nimmt die Wahl vor. Das ist klar und einfach, und

außerdem ist es notwendig, daß wir uns an den bestimmten Wortlaut der Verfassung halten.

Noch ein Wort zu der Anregung, den Präsidenten mit den Vorschlägen für die Senatorenwahlen zu betrauen. Wir erklären uns grundsätzlich dagegen, dem Präsidenten eine solche politische Stellung zuzuweisen. Der Präsident ist lediglich Leiter der Geschäfte der Bürgerschaft. Nur unter dieser Voraussetzung hat unsere Partei, die im Wahlkampf geschlagen worden ist und die selbstverständlich keinen Anspruch auf den Präsidenten hatte, sich bereit erklärt, den Präsidenten zu stellen, weil seine Objektivität von allen Parteien geschätzt wurde und die gesamte Bürgerschaft das größte Interesse an einer unparteiischen Geschäftsführung hat. Wir würden uns nicht dazu bereitgefunden haben, wenn man ihm politische Aufgaben übertragen will. Ich bitte demnach, genau nach § 36 zu verfahren.

Dr. Gildemeister (D. B.): § 36 der Verfassung bestimmt, daß die Wahl durch eine Aussprache in einem aus 15 Mitgliedern bestehenden Ausschuß, der von der Bürgerschaft nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gebildet wird, vorbereitet werden soll. Dieser § 36 enthält die einzige Bestimmung der Verfassung über die Regierungsbildung, und auch hier werden Einzelheiten über die Tätigkeit des Ausschusses, in welcher Weise die Vorbereitungen für die Senatswahl vorgenommen werden sollen, nicht vorgeschrieben, es wird z. B. nicht gesagt, ob eine Sitzung abgehalten werden soll oder zwei oder mehr Sitzungen abgehalten werden sollen, dem Ausschuß ist keine gebundene Marschroute vorgeschrieben. (Wenhold: Das war auch nicht beabsichtigt!) Dieser Ausschuß muß jetzt gewählt werden, und der § 36 unserer Verfassung ist dafür maßgebend. Wenn nun gesagt wird, daß wir unsern Präsidenten beauftragen sollten, Vorschläge für die Wahl zu machen und so die Wahl vorzubereiten, so entspricht das nicht der Vorschrift des § 36. Ich verweise dabei auch auf die Bestimmungen der Reichsverfassung über die Regierungsbildung im Reiche, auf die Herr Waigand Bezug genommen hat, wo es auch ganz kurz lautet:

„Die Reichsregierung besteht aus dem Reichskanzler und den Reichsministern. Der Reichskanzler und auf seinen Vorschlag die Reichsminister werden vom Reichspräsidenten ernannt und entlassen.“

Bei Berufung der Regierung im Reiche spielt also wohl der Reichspräsident eine Rolle, niemals aber der Reichstagspräsident. (Starker (U. S.): Den Unterschied kennt Waigand nicht! — Ruf aus der Mitte: Aber Starker!)

Im übrigen möchte ich meine kurzen Ausführungen nicht schließen, ohne darauf hinzuweisen, daß die Durchführung der Regierungsbildung die Feuerprobe auf die Verfassung ist. Wenn es der Bürgerschaft nicht gelingt, nach ihrer Neugestaltung diese erste und wichtigste

Aufgabe zu erfüllen, dann hat sie versagt, und damit haben alle Parteien versagt, die sich mit uns formal auf den Boden der Verfassung gestellt haben, jetzt aber ihre Mitwirkung versagen. Damit verneinen die Parteien, die gerade die demokratische Durchführung der Verfassung auf ihre Fahne geschrieben haben, ihre eigenen demokratischen Grundsätze. (Sehr richtig! und Beifall rechts.)

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Miller.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Miller (Komm.): Ich möchte Sie ersuchen, den Antrag auf Schluß abzulehnen. Ich möchte einige Ausführungen machen. Ich glaube, daß alle Parteien zu Wort kommen sollten.

Der Schlußantrag wird abgelehnt, es erhebt sich niemand für ihn.

Miller (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nunmehr wissen, wer den Schluß beantragt hat. Er hat sich ja selbst nicht einmal erhoben, wahrscheinlich aus Neugier, um zu hören, was ich zu sagen habe. Ich möchte vorerst einen kleinen Irrtum des Herrn Alterspräsidenten richtigstellen. Bei der Wahl des Vorsitzenden dieser Versammlung stellte er fest, daß die Wahl einstimmig erfolgte. Das ist nicht der Fall, wir haben nicht mitgestimmt. Zur Sache selbst möchte ich bemerken, daß Sie, die Sie auf parlamentarischem Wege sich eine Verfassung gegeben haben, in der Sie eine Kommission festgelegt haben, nunmehr bereits anderthalb Stunden darüber debattieren und nicht wissen, was Sie eigentlich tun wollen. Ich möchte Ihnen schon raten, nachdem Sie einmal auf parlamentarischem Boden stehen, nachdem Sie die Verfassung geschaffen haben, nachdem Sie das Präsidium aus allen Parteien besetzt haben: gehen Sie bis zur äußersten Konsequenz und trinken Sie den verrosteten Becher des Parlamentarismus bis zur Keige aus. Wir haben an der Bildung dieser Regierung und daran, wie sie zustande kommt, herzlich wenig Interesse und haben keine Veranlassung, uns an diesem Geschwätz zu beteiligen.

Präsident: Herr Miller, ich möchte Sie bitten solche Ausdrücke wie „Geschwätz“ zu vermeiden.

Miller: Eine Regierung, die aus diesem Parlament hervorgeht, werden wir immer als eine Regierung des Betruges an der Arbeiterklasse und des Verrats an der Revolution ansehen. Ich kann nur sagen, daß wir hier sitzen mit einem Widerwillen und einem Gefühl des Ekels. (Gelächter. — Zuruf: Gehen Sie doch hinaus!) Was wir machen, ist unsere Sache. Ich

sage nur, daß wir hier sitzen mit einem Gefühl des Glücks, daß wir nach wie vor der Meinung sind, daß dieses Parlament nichts weiter als eine Schwabstube ist.

Präsident: Ich muß einen derartigen Ausdruck auf das energischste zurückweisen.

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da die Auffassungen über diesen Ausschuß so auseinander gehen, so wollte ich nur noch einmal betonen, daß ich von Anfang an bei der Fassung dieses Ausschusses auf dem Standpunkte gestanden habe, den ich heute vertrete, und niemals geglaubt habe, daß der Ausschuß nur eine solche Funktion haben sollte. Wenn nun Herr Dr. Oldemeister ausgeführt hat, daß damit, daß wir uns in unserer Auffassung geirrt hätten, und daß, wenn eine Regierung nicht zustande komme, wir uns dann in unserem demokratischen Standpunkt verrannt hätten, so gibt es doch einen Ausweg, Herr Doktor. Wenn heute keine Mehrheit zustande kommt, die eine Regierung bilden kann, dann ist der demokratische Grundsatz der, daß das Parlament auseinander geht und eine Neuwahl stattfindet, so daß das Volk in der Lage ist, zu überlegen, wie und wen es wählen will. Wenn heute die Parteien nicht zur Einigung kommen, so kommt es eben zur Neuwahl. Das ist absolut kein schlechtes Zeichen für unsere Verfassung oder für unsere demokratischen Grundsätze, denn wenn unsere Partei, die auf demokratischer Grundlage steht, die Verfassung mit schaffen half, so hat sie auch die Pflicht, zu sagen, wenn eine Regierungsbildung nicht möglich ist: es muß eine neue Bürgerschaft gewählt werden. Das heißt: das Volk respektieren. Wir haben diese Auffassung und werden sie stets vertreten.

Präsident: Die Rednerliste ist geschlossen. Meine Damen und Herren! Anträge sind zu diesem Punkt nicht gestellt, und ich nehme an, daß wir zur Wahl schreiten können. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß der Fraktion der Unabhängigen folgende Plätze in diesem Ausschuß zukommen: der erste, fünfte, siebente, zehnte und zwölfte Platz, der Deutschen Volkspartei der zweite, sechste und elfte Platz, der Mehrheitssozialdemokratie der dritte, achte und dreizehnte Platz, den Demokraten der vierte, neunte und vierzehnte Platz — oder umgekehrt, wie die Damen und Herren wollen, weil beide Fraktionen gleich groß sind — und den Deutschnationalen der fünfzehnte Platz. Ich bitte um Vorschläge.

Wenhold (D.): Ich schlage die Herren Dr. Dronke, Dunkel und Wenhold vor.

Karkmeyer (D. Sp.): Ich schlage die Herren Professor Dieß, Francke und Dr. Stahlknecht vor.

Waigand (M.-S.): Ich schlage die Herren Bußmann, Klenke und Klemann vor.

Dr. Künzler (U. S.): Ich habe keine Vorschläge zu machen.

Thews (D.-N. Sp.): Ich schlage Herrn Bürgermeister Dr. Buff vor.

Präsident: Erfolgen weitere Vorschläge? Herr Dr. Künzler, ist es Ihre Auffassung, daß Sie vorläufig keine Herren delegieren?

Dr. Künzler (U. S.): Die Sache liegt einfach so, daß, wie ich schon sagte, wir keine Vorschläge machen, weil wir kein Interesse an dem Ausschuß haben. Ich halte es sogar für möglich, daß für alle 15 Plätze nur die Deutsche Volkspartei in Frage kommt.

Präsident: Dann bitte ich um weitere Vorschläge.

Karkmeyer (D. Sp.): Walsemann, Frau Dr. Lürßen.

Wenhold (D.): Runoth, Dr. Hertel.

Thews (D.-N. Sp.): Schlunt.

Präsident: Erfolgen weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall.

Der Wahlaussatz lautet:

1. Dr. Dronke,
2. Dunkel,
3. Wenhold,
4. Professor Dieß,
5. Francke,
6. Dr. Stahlknecht,
7. Bußmann,
8. Klenke,
9. Klemann,
10. Bürgermeister Dr. Buff,
11. Walsemann,
12. Frau Dr. Lürßen,
13. Runoth,
14. Dr. Hertel,
15. Schlunt.

Wird Widerspruch erhoben, daß ich diese Damen und Herren hiermit für gewählt erkläre? Das ist nicht der Fall. Dann erkläre ich diese fünfzehn Damen und Herren hiermit für gewählt. Meine Damen und Herren! Ich muß auf Grund der Bestimmungen unserer Geschäftsordnung diesen Ausschuß einladen. Ich werde mir erlauben, die Damen und Herren auf

Montag nachmittag 5 Uhr einzuladen, worauf ich heute schon aufmerksam machen möchte.

Wir kommen zu den

Dringlichkeitsanträgen.

Der Dringlichkeitsantrag Faust lautet:

Die Bürgerschaft beschließt die sofortige Neuwahl der Kommission zur Untersuchung der Verhältnisse bei der Polizei mit dem Auftrage, die begonnene Untersuchung über die Tätigkeit der Spizelabteilung fortzusetzen und diese Untersuchung auch auf die Einrichtung und Personen auszudehnen, die das anonyme Fälscherplakat „Genossen, wacht auf! Hinein in die Regierung!“ herausgegeben haben.

Der Dringlichkeitsantrag Ulrich lautet:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, beim Reichsfinanzministerium dahin zu wirken, daß die Ausführungsbestimmungen über die vorläufige Erhebung der Einkommensteuer durch Abzug vom Arbeitslohn für diejenigen Personen, die außer Barlohn auch Naturalbezüge erhalten (Hausangestellte und dergleichen) dahin abgeändert werden, daß sich der Abzug auf 10% des Barlohns beschränkt.

Faust (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kommission zur Untersuchung der Verhältnisse bei der Polizei hat sich infolge der Neuwahl aufgelöst. Sie hatte einen Auftrag übernommen, der im Interesse des Allgemeinwohls außerordentlich wichtig war. Die Arbeiten dieser Kommission sind durch deren Auflösung nur unterbunden worden. Nun hat sich in letzter Zeit durch die Herausgabe eines anonymen Plakats, das aus Kreisen stammt, die nicht zu der Partei gehören, an deren Mitglieder sich dieses Plakat wandte, herausgestellt, daß im bremischen Staat allerlei dunkle Elemente noch am Werke sind, politische Schiebergeschäfte zu machen. Ich halte es deshalb für dringlich, im Interesse der öffentlichen Sicherheit, daß nicht geögert wird, jene Kommission wieder einzusetzen und sie heute noch mit der Untersuchung dieser Angelegenheit zu beauftragen.

Senator Rhein (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gegen die Wiederwahl der Kommission zur Prüfung der Verhältnisse bei der Polizei haben wir selbstverständlich keine Einwendungen zu erheben. Aber gewichtige Gründe für die Dringlichkeit dieser Wiederwahl vermögen wir zunächst nicht zu erkennen, denn wir haben eine ganze Reihe anderer Kommissionen und Deputationen zu wählen, deren Mandate gleichfalls zu Ende sind, ohne daß wir das heute dringlich behandelten. Damit werden wir noch Zeit haben bis zur nächsten Sitzung. Diese Kommission soll insbesondere den Auftrag erhalten,

nach den Urhebern des bewußten Plakats zu forschen, das von einer Seite stammt, die gar nicht befugt dazu war. Aber auch aus diesem Grunde können wir eine Dringlichkeit, die in der Sache selbst läge, nicht anerkennen. Gewiß haben auch wir das größte Interesse daran, daß der Fall selbst aufgeklärt wird. Aber welches Interesse liegt vor, die Sache als dringlich zu behandeln? Das Delikt, das hier zugrunde liegt, ist lediglich das des Preßvergehens. (Präsident: Ich möchte Sie bitten, nicht auf die Sache selbst einzugehen!) Die Sache eilt doch nicht so, daß sie nicht auch bis zur nächsten Sitzung Zeit hätte. In sachlicher Beziehung stimmen wir natürlich dem Antrage zu, nicht aber der Dringlichkeit. Das Delikt, das da vorliegt, ist nach acht Tagen noch ebenso gut festzustellen wie heute. Meine Fraktion wird der Dringlichkeit nicht zustimmen.

Starker (U. S.): Herr Rhein vergißt ganz bei der Frage der Dringlichkeit, daß wir einen ganz anderen Punkt, der schon in der Polizeikommission behandelt worden ist, als dringlich erachten. Nicht nur das Plakat „Genossen wacht auf!“ ist für uns dringlich, sondern der andere Punkt, die eingeleitete Untersuchung ist für uns dringlich. Und die eingeleitete Untersuchung war von Ihrer Partei gekommen so dringlich, daß Sie gar nicht mehr warten konnten, sondern Sie machten eine Pause und warteten auf den Beschluß des Senats, Hausdurchsuchungen vorzunehmen. Also Ihre eigenen Parteigenossen haben die Sache für dringlich betrachtet, und nun glauben Sie, im Namen Ihrer Parteigenossen das Gegenteil erklären zu müssen. Die Frage, daß die Spizelgesellschaft aufgehoben werden sollte, war so dringlich, daß die Genossen der Mehrheitspartei ohne weiteres uns, die wir nicht der Kommission angehörten, als Zeugen aufriefen, und zwar ziemlich eilig, und daß eine Hausdurchsuchung vorgenommen wurde. Weil das mit Schwierigkeiten verbunden war und während der Zeit die Wahlen kamen, sagten die Mehrheitsgenossen selbst, müsse man so schnell wie möglich zugreifen. Aus diesem Grunde, und weil es notwendig ist, daß nicht noch mehr Spuren verwischt werden, wie bereits verwischt worden sind, möchten wir doch ersuchen, der Dringlichkeit zuzustimmen. Sonst würden Sie sich blamieren.

Präsident: Herr Starker, ich möchte bitten, einen solchen Ausdruck nicht zu gebrauchen, daß sich eine Partei blamiert, wenn Sie der Dringlichkeit nicht zustimmt!

Faust (U. S.): Herr Rhein hat bei seinen Ausführungen übersehen, daß nach der Geschäftsordnung die Kommission, die wir zu wählen vorschlagen, doch erst in der nächsten Sitzung gewählt werden kann. Wird also heute der Antrag auf Dringlichkeit abgelehnt, so wird erst in 14 Tagen die Kommission gewählt werden können. Bevor sie zusammentritt, das wissen

wir ja, würden vielleicht drei bis vier Wochen vergehen. Also schon deswegen wäre es angebracht, den Antrag heute noch zu verhandeln.

Präsident: Ich muß sagen, soweit ich es übersehen kann, liegt keine Veranlassung vor, daß am nächsten Freitag eine Sitzung stattfindet. (Dr. Künzler: Auch das noch. So dauert es mindestens drei Wochen!)

Der Antrag auf Dringlichkeit wird abgelehnt und kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Dringlichkeitsantrag Ulrich:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, beim Reichsfinanzministerium dahin zu wirken, daß die Ausführungsbestimmungen über die vorläufige Erhebung der Einkommensteuer durch Abzug vom Arbeitslohn für diejenigen Personen, die außer Barlohn auch Naturalbezüge erhalten (Hausangestellte und dergleichen) dahin abgeändert werden, daß sich der Abzug auf 10 v. H. des Barlohns beschränkt.

Syndikus Ulrich (D. V.): Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, daß am 25. Juni die neuen Ausführungsbestimmungen in Kraft treten sollen. Wenn es überhaupt noch Zweck haben soll, diesen Bestimmungen entgegenzutreten, müßte die Dringlichkeit angenommen werden.

Die Dringlichkeit des Antrages Ulrich wird angenommen.

Syndikus Ulrich: Es wird den Damen und Herren bekannt sein, daß mit dem Einkommensteuergesetz auch die Bestimmung Rechtsens geworden ist, daß vom Lohn 10 % zu Steuerzwecken abgezogen werden sollen. Ich halte das wirtschaftlich für verfehlt, da man den Zweck, den man damit hat erreichen wollen, auf andere Weise hätte erreichen können. Aber wie dem auch sei, es handelt sich nicht mehr darum, sondern um die Frage, wie man die besonderen Härten, die sich aus den Ausführungsbestimmungen des Reichsfinanzministers ergeben, beseitigen könnte. Das ist vor allen Dingen die Vorschrift, die diejenigen Hausangestellten und Arbeiter betrifft, die außer Barbezügen auch Naturalien beziehen. Es besteht die Vorschrift, daß die Naturalbezüge angerechnet werden sollen, daß die 10 % zu entrichten sind von dem sich so ergebenden Einkommen, und daß dieser Betrag von dem Barlohn abgezogen wird, wodurch erhebliche Teile des Barlohnes fortfallen. Früher hatte man beabsichtigt, die 10 % nur von dem Barlohn zu erheben, wie das nach dem Wortlaut des Gesetzes auch anzunehmen war. Es hat gestern in den Zeitungen eine Nachricht gestanden, danach ergibt sich, weil die Einkommen unter 1500 M steuerfrei sind, daß ein Hausmädchen mit 80 M Monatsgehalt einen

jährlichen Lohnabzug von 247 M entrichten muß, während sie nur 127 M an Steuern zu bezahlen hat. Sie bekommt den Ueberschuß erst im übernächsten Jahre ohne Verzinsung zurück, weil er noch nicht verrechnet wird. Inzwischen ist die Bestimmung etwas abgeändert worden, nämlich dahin, daß in dem Falle, wenn die Naturalbezüge den Barlohn übersteigen, 20 % vom Barlohn abgezogen werden sollen. In dem Beispiel, das in der Zeitung veröffentlicht ist, bedeutet das, daß ein Hausmädchen mit 80 M Monatslohn 16 M abzugeben hat, das heißt jährlich 192 M, also weit mehr, als ihren Steuerfuß. Ich glaube, daß es nicht ausgeschlossen erscheint, den Antrag mit Erfolg zu stellen, zumal man ursprünglich beabsichtigt hatte, nur 10 % vom Barlohn abzuziehen. Ich bitte daher, meinem Antrage zuzustimmen.

Sommer (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ja wunderbar, zu sehen, wie es den Herren von rechts bange wird vor diesem Steuergesetz, das in Wirklichkeit dem Arbeiter, Angestellten und Beamten das Fell über die Ohren zieht und dagegen die Arbeitgeberkreise fast ungeschoren läßt. Es ist klar, daß die Steuer gerade auf den Arbeiter abgewälzt wird, weil dessen Einkommen nicht zu verschleiern ist. Bei den Arbeitern haben Sie es gerade in der Hand, weil Sie ja zunächst für die als Arbeitgeber in Frage kommen und auf Heller und Pfennig von ihnen die Steuer erheben können. Dagegen der ganze andere Klüngel von rechts wird sich von der Steuer mehr oder weniger auf Grund der Bücher drücken können. Sie befürchten nun, daß die Frage näher tritt, den Dienstmädchen mehr bezahlen zu müssen, denn sie bekommen ja fast nichts mehr heraus und es bleibt ja nichts übrig. Ich wollte nur zeigen, wie ja bei der ganzen Steuermacherei der Arbeiter der Betroffene ist, der jetzt die Folgen des Krieges tragen muß. Aber die Arbeiter werden sich das nicht ohne weiteres gefallen lassen. Das kann ich Ihnen jetzt schon sagen, und wenn das erst abgezogen wird, dann können Sie etwas erleben.

Starker (U. S.): Es ist richtig, was der Genosse Sommer hier sagt, daß Ihnen graut vor Ihren eigenen Taten, und hoffentlich wird das Grauen noch ganz anders einsetzen, wie es heute geschieht, wenn es Wirklichkeit geworden ist, daß den Leuten die Steuern abgezogen werden. Ich sprach heute ein Dienstmädchen, der ich die Bremer Nachrichten vor die Augen hielt und ihr sagte, hiermit könnte sie ja sparen. Ich glaube, Herr Kuno ist ja da, der das verfaßt hat. Sie könnte sparen, indem sie 250 M einzahlt und 150 M wieder herausbekommt. Dadurch könnte sie sparen. Aber wenn am 25. Juni die Steuer abgezogen wird und wir hoffentlich in den Wahlkampf eintreten, werden Sie doch Ihr blaues Wunder erleben. Und auch die Mehrheitspartei, die das verschuldet hat, ein solches

Steuergesetz, wo nur der Ärmste getroffen wird bis auf das Blut und die Knochen. Und auf der andern Seite, jeder der vielleicht Deutschnational, oder Deutsche Volkspartei oder demokratisch gewählt hat, der Kaufmann und Geschäftsmann ist, der seine Bilanz verschleiern kann, der wird nicht den zehnten Teil, was der Arbeiter bezahlen muß, bezahlen. Der Druck, der hier ausgeübt wird auf die arbeitende Bevölkerung, auf das Beamtentum, auf die Angestellten, der muß, wenn Sie noch nicht zur Erkenntnis gekommen sind, Sie dann zur Erkenntnis bringen, daß Sie gesehen haben, wie dumm es war, daß Sie Ihre Stimme der Deutschen Volkspartei, überhaupt der Rechten gegeben haben. Sie haben ihnen den Strick gedreht, und weil wir ganz genau wissen, daß dieser Strick Ihnen fühlbar werden wird, so wissen wir, daß sie sich aus diesem Strick befreien werden, indem viele der Wähler, die Ihnen ihre Stimme gegeben haben, Ihnen ihre Stimme nicht mehr geben werden, weil sie fühlen werden, wie mit ihnen und ihrem Einkommen Schindluder gespielt wird. Früher blieben 900 M steuerfrei. Und wenn man ehrlich gewesen wäre, hätte man die unabhängigen Anträge angenommen, die den Satz im Verhältnis zur Bewertung des Geldes festsetzen wollten. Aber auf der andern Seite werden die großen Kriegsgewinne nach dem Auslande verschoben. Alles schreit über die Preise, um die Leute von der Tatsache abzulenken. Aber das ganze Geschrei nützt nichts. Sie können es nur so lange tun, bis die Tatsache eintritt, daß die Steuer abgezogen wird. Aber die Arbeitgeber glauben doch nicht, daß die Arbeiter sich diese Steuer einfach vom Lohne abziehen lassen und die Familien noch ärger in Not kommen lassen wie bisher. Aber die Arbeiter werden Lohnforderungen stellen, seien sie gewiß. Vielleicht kommt es noch ärger. Wenn Sie die Arbeiter, seien es Kopf- oder Handarbeiter, so provozieren wollen, dann werden Sie erleben, daß die Provokation so ausfällt, daß Sie die Schläge bekommen. Und wenn Sie hinterher kommen und wollen ein Mittelchen anwenden und wollen den Leuten draußen schöne Worte sagen, vielleicht Herr Runoth, indem er Ihnen die Hand bietet, dann werden Sie erleben, daß sie etwas anderes wollen als die schönen Worte. Vielleicht kommt es zu einem einheitlichen Dienstbotenstreik wie in Arsten. Vielleicht erleben Sie dann Ihr blaues Wunder. Einen gemeinsamen Streik wird es noch geben der gesamten Arbeiterschaft gegen das Korruptionssystem, das eingeführt worden ist, eben mit Zustimmung der Mehrheitssozialisten, was ein trauriges Zeichen ist, mit Zustimmung von Leuten, die sich noch Volksvertreter nennen.

Professor Dr. Diez (L. B.): Ich möchte noch kurz darauf hinweisen, daß Herrn Sommer und Herrn Starke bekannt sein muß, daß diese Steuern nicht von der Rechten gemacht wurden, sondern daß das Zentrum und die Demokraten mit den Mehrheits-

sozialisten die Verantwortung dafür zu tragen haben. (Zurufe!) Wir werden sie vielleicht verbessern. Ich hoffe, daß sie auch in der Richtung verbessert werden, in der Herr Sommer gesprochen hat. Wenn er aber gesagt hat, daß es den Leuten, die Mitglieder der Rechten wählen, sehr wohl möglich sei, große Einkommen zu verschleiern, so muß ich sagen, Herr Sommer weiß ganz genau, daß das nicht zutrifft, daß gerade der Besitz in viel größerem Umfange bei den neuen Steuern betroffen wird, als der Arbeiter, und solche Ausführungen, wie sie Herr Sommer gemacht hat, sollten nicht mehr vorkommen dürfen.

Walsemann (L.-B.): Wir werden selbstverständlich dem Antrage des Herrn Ulrich unsere Zustimmung geben. Ich kann es nicht begreifen, wie gerade von der Linken gegen einen solchen Antrag, der doch gerade im Interesse der kleinen Leute liegt, Sturm gelaufen wird. Ihre ganze Aufregung ist deshalb, daß man Ihnen den Wind aus den Segeln nimmt. Was Ihre Ausführungen betrifft, haben Sie nicht das Ziel erreicht, denn Sie sowohl wie die Herren von der Rechten seufzen unter der Steuerlast. Und wenn ich Ihnen persönlich eine Probe geben kann, gehen Sie mal hin, was für Leute veranlagt werden, und sehen Sie sich mal diejenigen an, die es sind. Nach meinem Gefühl, und ich darf mir zumuten, daß ich sowohl Ihre wie meine Verhältnisse kenne, daß ich gesagt habe, daß dort gerade diejenigen sitzen, die die längste Arbeitszeit leisten und das geringste Einkommen haben. Man glaubt selbst den Büchern nicht, die geführt werden, und wenn man dort derartig durchgezogen wird, dann dürfen Sie versichert sein, daß der Unwille auf der Seite des Hauses mit den Behörden, die die Steuern haben wollen, größer ist, als auf der andern. Denn Sie sind die Arbeiter heute nicht mehr, sondern auf dieser Seite sind die Arbeiter. Wenn Sie etwas verbessern wollen, dann gehen Sie doch mit uns. Wir sind ja bereit dazu.

Waigand (M.-S.) Meine Damen und Herren! Es wäre gut, wenn meine Freunde von links noch einmal nachlesen, was wir über direkte und indirekte Steuern denken. Wir standen stets auf dem Standpunkt, daß die direkten Steuern, also die Einkommensteuer, die gerechtesten Steuern sind, wir haben aber auch stets betont, daß die Naturalien mit versteuert werden müssen. Die Bauern wollen das nicht mit versteuern, was sie zum Lebensunterhalt für sich und ihre Angehörigen verbrauchen. Das ist eine Ungerechtigkeit, und es ist nur gerecht, daß sie auch für das herangezogen werden, was sie für Wohnung, Lebensunterhalt usw. gebrauchen. Und ebenso ist es auch in bezug auf die Dienstboten, weil die Kosten für den Lebensunterhalt usw. einen Teil ihres Einkommens ausmacht. (Zuruf von links.) Wenn Sie auch darüber lachen, und wenn auch Franz Starke

schreit, so widerlegt er damit doch nicht, daß das eine richtige Auffassung ist. Etwas ganz anderes ist es, ob nicht auch wir der Ansicht sind, daß Steuern hart und unerträglich sind, für die Arbeiter besonders. Ich habe früher mit einem, der jetzt auf der rechten Seite sitzt, im Gewerkschaftskartell gegessen — mein ehemaliger Freund und Genosse Walsmann weiß Bescheid — und wir haben damals auch über die Beiträge gesprochen, die wir für die Gewerkschaften zu zahlen hatten und die im Interesse des wirtschaftlichen Kampfes zu zahlen waren. Und wie diese Beiträge von den Unternehmern getragen werden müssen, so ist es auch mit dem Existenzminimum des Proletariats, der geistigen und der Handarbeiter. Auch für das Einkommen bis zum Existenzminimum darf man von den Arbeitern keine Steuern verlangen, sondern diese müssen von den Steuerkräftigen gezahlt werden. Herr Starke, es handelt sich bei dieser Frage also nicht um die Frage der Besteuerung der Naturalien, sondern um die Besteuerung des Existenzminimums. Selbstverständlich sind wir Anhänger der direkten Steuern, aber das Existenzminimum muß steuerfrei bleiben, und das Existenzminimum von meinerwegen 1500 M. muß von dem Gesamteinkommen zunächst abgezogen werden, und erst von dem, was über dieses Einkommen hinausgeht, dürfen Steuern gezahlt werden. Ob die Progression richtig ist oder nicht, darüber läßt sich streiten, und das Problem muß noch gelöst werden. Aber es wird daran gearbeitet, ein richtiges Steuersystem auszuarbeiten. Daß die Leute im großen und ganzen zu größeren Leistungen herangezogen werden müssen, ist selbstverständlich, und da müssen wir praktisch mitarbeiten. Von der Linken will man das ja nicht — nun, die Ausführungsbestimmungen können ja auch schließlich den Bürgerlichen überlassen werden. Wenn aber Herr Starke Neuwahlen herbeiwünscht, so möchte ich ihn hinweisen auf Mecklenburg. (Sehr gut!) Ich weiß da genau Bescheid, ich bin selbst zur Agitation dort gewesen. Ich möchte meinen Freund Starke darauf hinweisen, daß die U. S. dort bei den Neuwahlen 11 000 Stimmen verloren, wir über 8000 Stimmen gewonnen haben — jedenfalls ist das für Sie ein Erfolg in der Negative! (Starke: Warten Sie nur die Neuwahlen ab!) Wir bedauern, daß Sie diese Politik getrieben haben. (Zurufe von links.) Ja, unsere Vertreter im Reichstage haben so gehandelt, weil sie mit in der Koalitionsregierung waren. (Kuhhandelsregierung!) Wären wir nicht drin gewesen, wäre es anders geworden, ob es aber, Herr Starke, besser geworden wäre, wenn wir wie Sie Obstruktion getrieben hätten, das ist fraglich. Mit solchen Behauptungen locken Sie keinen Hund vom Ofen. Wir wissen, was wir tun werden, darauf verlassen sie sich! und wir werden unsere Politik rücksichtslos verfolgen. Wenn Verbesserungen möglich sind, werden wir dafür sein. Darum stimmen wir auch dem Antrag Ulrich

zu. Es gibt immer kleine Unebenheiten auszugleichen, kein Gesetz ist so beschaffen, daß es in allen Punkten gleich das richtige trifft. Wir wollen mitarbeiten, bessern, aber nicht nur Kadaver machen, wir wollen mitarbeiten, um die verdammt Zustände zu bessern. (Beifall.)

Sommer (U. S.): Wir sind mit Herrn Waigand stets der Auffassung gewesen, daß das Existenzminimum steuerfrei bleiben muß. Früher betrug dieses steuerfreie Existenzminimum 900 M. Jetzt sind die Verhältnisse viel ungünstiger geworden, und von der Rechten hat man das auch eingesehen und das steuerfreie Existenzminimum auf 1500 M. heraufgesetzt. Aber auch dieses ist viel zu niedrig bemessen. Sie werden mir zugeben, daß die Besteuerung heute erst mit 6—7000 M. anfangen dürfte, sonst ist für eine Besteuerung gar kein Boden vorhanden. 1500 M. bilden keinen Boden für eine Besteuerung. Was ein Lehrling im zweiten Jahre erhält, was den Arbeitern in Fabriken bezahlt werden muß, das übersteigt ja diese Summe schon bedeutend, darf aber noch nicht versteuert werden. Ganz anders verhält es sich mit den Söhnen der Bourgeoisie, des Mittelstandes, die bei ihrem Vater wohnen, die besteuert werden müßten, wenn sie auch noch kein Einkommen haben. Auf der andern Seite werden aber Arbeiter besteuert, wenn sie eben über 600 M. in bar verdienen. Mit 600 M. können nach dem Tode die Hinterbliebenen heutzutage nicht einmal die Beerdigungskosten bezahlen. Den Arbeitern und den Lehrlingen kann ihr Einkommen bis auf den letzten Pfennig nachgewiesen werden, und sie müssen die Steuern voll bezahlen, während die Unternehmer, wenn sie ihre Bücher noch so gut führen, es doch verstehen, etwas zu verleiern. Ich sage also noch einmal: man sollte mit den Steuern anfangen, wo etwas zu versteuern ist, aber nichts versteuern, wo nichts zu versteuern ist. Ich werde gegen den Antrag stimmen, es handelt sich da nur um eine Kleinigkeit, und das nützt doch nichts. Was das übrige betrifft, so will ich mich mit Herrn Waigand über seine Auffassung nicht streiten.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Präsident: Es ist Schluß beantragt. Zum Wort angeschrieben ist Herr Starke.

Der Schluß wird angenommen.

Ulrich (D. Sp.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Debatte hat einen Lauf genommen, der sich vom Thema recht weit entfernt hat. Ich hoffe, daß die Herren auf der äußersten Linken mir dankbar sein werden, daß ich ihnen diesen dankbaren Agitationsstoff geliefert habe. Ich hatte gehofft, daß der Antrag die Zustimmung der Parteien ohne weiteres finden würde, in dieser Voraussetzung

und wegen der großen Dringlichkeit habe ich ihn in dieser kurzen Sitzung gestellt. Ich will den Herren Sommer und Starcker nicht auf das Gebiet der Agitation folgen, aber ich möchte doch einige Behauptungen von ihnen richtigstellen. Es ist schon gesagt worden, daß diese Steuergesetzgebung in der deutschen Nationalversammlung von der Rechten nicht gemacht worden ist. Ich möchte ferner ausführen, daß es mir nicht verständlich ist, wie man sagen kann: Die Steuern werden heute von den Arbeitern getragen und nicht von den Kapitalisten und dem Mittelstande. Wenn Sie bedenken, daß die Einkommensteuer sich bis 65% staffelt, daß das Reichsnotopfer noch höher geht, daß bei allen Zinsen die Kapitalertragssteuer dazu kommt, und daß zu diesem Bußfett von Steuern noch die Körperschaftsteuer und andere Steuern hinzukommen, dann kann man doch nicht sagen, daß die Arbeiter die Steuern allein oder vorwiegend tragen. Das verstehe ich nicht. Man müßte wenigstens anerkennen, daß diese Steuergesetzgebung wahrhaftig tief genug in die Taschen der Besitzenden eingegriffen hat, soweit überhaupt noch etwas zu holen ist. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß mein Antrag mit der Steuer überhaupt nichts zu tun hat, sondern nur mit der Frage des vorläufigen Lohnabzuges. Diese Art der Steuerhebung ist schon vorher von den mir nahestehenden Kreisen bekämpft worden, ich will aber nicht näher darauf eingehen. Hier handelt

es sich darum, eine besondere Härte in den Ausführungsbestimmungen auszugleichen, und ich hätte geglaubt, daß alle Parteien damit einverstanden sein würden. Die Herren von links sind wohl traurig darüber, daß ihnen der Wind aus den Segeln genommen wird? (Starcker: Sie sind noch neu hier!) Ja, allerdings, aber ich meine, die Herren hätten doch einen solchen Antrag selbst stellen können. (Starcker: Solche Anträge stellen wir nicht!) Sie sind allerdings nicht einmal auf die Idee gekommen, einen bremischen Arbeitnehmervertreter in den Reichswirtschaftsrat zu schicken, während Hamburg eine große Zahl darin hat, von Ihnen hat sich keine Hand gerührt — — — (Präsident: Das gehört wohl nicht zum Thema!) Ich möchte zum Schluß kommen. Ich werde mich mit Herrn Sommer nicht darüber verständigen können, was das Existenzminimum ist, aber Herr Sommer wird mir doch zugeben müssen, daß man nicht einer ganzen Klasse des Volkes zwar Rechte, aber keine Pflichten geben darf. Im übrigen wiederhole ich nochmals, daß die Steuerfragen nichts zu tun haben mit diesem Antrage, der sich nur auf den vorläufigen Lohnabzug bezieht.

Der Antrag Ulrich wird angenommen.

Präsident: Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung 5 Uhr 50 Minuten.